



## **BEITRAGSORDNUNG SG EMPOR ORANIENBURG e.V.**

### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

### 2. Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag für Erwachsene beträgt: **90.00 EUR**  
Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige **zahlen 45.00 EUR**.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **Der Beitrag für das Kinder und Jugendtraining mit lizenziertem Tischtennis-Trainier beträgt:**

15.00 EUR pro Monat bei einmal Training pro Woche  
25.00 EUR pro Monat bei zweimal Training pro Woche

Wer in der ersten Jahreshälfte die Mitgliedschaft erwirbt, zahlt den vollen Beitrag. Wer in der zweiten Jahreshälfte eintritt, zahlt den halben Beitrag. Die Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

### 3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 10.00 Euro.

### 4. Probetraining

Zwei Trainingseinheiten (zweimal Probetraining) sind kostenfrei. Ansonsten ist die Hallennutzung nur Vereinsmitgliedern **und Gästen mit Trainingskarte (siehe Punkt 12)** vorbehalten.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

### 6. Der Mitgliedsbeitrag

beinhaltet die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.

## 7. Zahlweise des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird per Dauerauftrag bis zum 31.03. jeden Jahres auf das jeweilige Abteilungskonto bei der MBS Potsdam überwiesen. Der Nachweis darüber ist dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen.

**Abteilung TT: DE96 1605 0000 1000 8874 10**  
**Abteilung BM: DE95 1605 0000 1000 8874 28**

**Ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.05. des laufenden Jahres nicht auf dem Vereinskonto eingegangen, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.**

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend II § 5 (b) der Satzung möglich.

## 9. Mehrausgaben in den Abteilungen

Die Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

## 10. Reisekosten

Reisekosten in Höhe von 0,25 € je gefahrenen Kilometer werden nur für Schüler- und Jugendfahrten durch den Verein bezahlt. Andere Fahrten, die im überwiegenden Interesse des Vereins durchgeführt werden (z.B. Übungsleiterkurse u.ä.), begleicht der Verein mit 0,20 € je gefahrenen Kilometer. Fahrkosten zu den Punktspielen werden nicht durch den Verein getragen.

## 11. Zuwendungen

für die Übungsleiter Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag der Abteilung am Jahresende über Zuwendungen an die Übungsleiter.

**12. Für Gäste wird eine Trainingskarte zum Preis von 15 EUR angeboten. Diese berechtigt zum Training an sechs Trainingstagen. Sie enthält keinen Versicherungsschutz!**